



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

61
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 11. Februar 2008

Nummer 6

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
87.	Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure; hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse Seite 62	95.	Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Teilstrecken der L 361 im Gebiet der Stadt Bedburg sowie der Einziehung einer Teilstrecke der L 116 Seite 66
88.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. in Christine Monka / VT Jürgen Grube Seite 62	96.	Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Seite 67
89.	Neuzulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft Seite 62	97.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises der Stadt Trois- dorf Seite 67
90.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchen- gemeindeverbandes St. Mariä Himmelfahrt und St. Lucia, Stolberg, zum Katholischen Kirchengemeindeverband Stol- berg-Nord Seite 62	98.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 67
91.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchen- gemeindeverbandes Aachen Seite 62	99.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 67
92.	Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Änderung der Grünabfallkompostierungsanlage am Standort Zentralde- ponie Leppe der Firma AVEA Aufbereitung biogener Abfälle GmbH & Co. KG, Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen Seite 63	100.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 67
93.	Genehmigungsverfahren der Firma Reterra Service GmbH (BImSchG) Seite 63	101.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 67
94.	Genehmigungsantrag der Firma RWE Power AG (BImSchG) Seite 64	102.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 67
		103.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 68
		E	Sonstige Mitteilungen
		104.	Liquidation Seite 68

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis des Regierungsamtsblattes 2007 bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**87. Liste der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure;
hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse**

Bezirksregierung Köln
31.2/2413/26/08

Köln, den 1. Januar 2008

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Alfred Botz hat sich wie folgt geändert: Beecker Straße 29, 41844 Wegberg.

Im Auftrag
gez.: H e y e r

ABl. Reg. K 2008, S. 62

**88. Vermessungsgenehmigung II;
Dipl.-Ing.'in Christine Monka / VT Jürgen Grube**

Bezirksregierung Köln
31.2/2416/7160/28/08

Köln, den 30. Januar 2008

Der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.'in Christine Monka, Am Kreispark 32, 51379 Leverkusen, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 5 des Runderrlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBL. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, unter ihrer Leitung und Aufsicht den Vermessungstechniker Jürgen Grube zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez.: K l e i n

ABl. Reg. K 2008, S. 62

**89. Neuzulassung als Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft**

Bezirksregierung Köln
33.2412.1/294/07

Köln, den 25. Januar 2008

Herr Dipl.-Ing. Carsten Löffler, Hirzenrott 13, in 52076 Aachen ist mit Wirkung vom 3. Januar 2008 als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen worden. Gleichzeitig haben sich Herr Dipl.-Ing. Carsten Löffler und Herr Dipl.-Ing. Harald Löffler zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Im Auftrag
gez.: H e y e r

ABl. Reg. K 2008, S. 62

**90. Urkunde über die Erweiterung des
Katholischen Kirchengemeindeverbandes
St. Mariä Himmelfahrt und St. Lucia, Stolberg,
zum Katholischen Kirchengemeindeverband
Stolberg-Nord**

Der Bischof von Aachen

Nach Zustimmung der beteiligten Kirchenvorstände ordne ich die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes St. Mariä Himmelfahrt und St. Lucia, Stolberg, zum Katholischen Kirchengemeindeverband Stolberg-Nord an.

Diesem Kirchengemeindeverband sind damit zugehörig die Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt, Stolberg, St. Lucia, Stolberg, und Herz-Jesu, Stolberg-Münsterbusch.

Gleichzeitig genehmige ich die Beschlüsse der Kirchenvorstände über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes und die Satzungsänderung mit der Maßgabe, dass die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen gemäß § 6 der Vereinigung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung Katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühstens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft treten.

Aachen, den 27. Dezember 2007

Rolf-Peter Cremer
Stellvertretender Generalvikar

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Der Errichtung/Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Stolberg-Nord durch die Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt, Stolberg, St. Lucia, Stolberg, Herz-Jesu, Stolberg-Münsterbusch, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

18. Januar 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

ABl. Reg. K 2008, S. 62

**91. Urkunde über die Erweiterung des
Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen**

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen im Gebiet der Region Aachen-Stadt und Aachen-Land mit Wirkung zum 1. Januar 2008 angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Aachen wird ab dem 1. Januar 2008 um folgende Kirchengemeinde erweitert: aus der Gemeinschaft von Gemeinden Aachen-Mitte St. Adalbert, Aachen, St. Marien, Aachen.

Aachen, den 12. November 2007

† Heinrich Mussinghoff
Bischof von Aachen

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Der Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Aachen durch die Katholische Kirchengemeinde St. Adalbert, Aachen, St. Marien, Aachen, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

18. Januar 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

ABl. Reg. K 2008, S. 62

92. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Änderung der Grünabfallkompostierungsanlage am Standort Zentraldeponie Leppe der Firma AVEA Aufbereitung biogener Abfälle GmbH & Co. KG, Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Die Firma AVEA Aufbereitung biogener Abfälle GmbH & Co. KG, Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) – in der zurzeit gültigen Fassung – die Genehmigung für die Änderung einer Grünabfallkompostierungsanlage am Standort der Zentraldeponie Leppe.

Eine Teilmenge des Anlageninputs soll zukünftig nur noch zerkleinert, aber nicht mehr kompostiert werden. Eine Erhöhung der Durchsatyleistung oder weitere Änderungen sind nicht beantragt.

Das Projekt bedarf als Anlage nach Nr. 8.5 Spalte 2 des Anhanges zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 – in der zurzeit geltenden Fassung – einer Genehmigung nach BImSchG. Nach § 3 i. V. mit Anlage 1 Ziffer 8.4.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 – in der zurzeit geltenden Fassung – findet das UVPG Anwendung.

Gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG ist bei diesem Vorhaben (nach Ziffer 8.4.2) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) vorgesehen, die nur dann eine UVP erforderlich macht, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o. g. Projekt wurde gemäß Anlage 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis des Screening und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Köln, den 30. Januar 2008

Im Auftrag
gez.: Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2008, S. 63

93. Genehmigungsverfahren der Firma Reterra Service GmbH (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1(3.5)-1/07

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. 2797) in der derzeit geltenden Fassung (23. Oktober 2007, BGBl. I S. 2470) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Reterra Service GmbH, Seestraße 2 a, 50374 Erftstadt, beabsichtigt am Standort des Verwertungszen-trums Erftkreis (VZEK) in 50374 Erftstadt, Tonstraße 1, Gemarkung Liblar, Flur 17, Flurstück 142, neben dem bestehenden Kompostwerk eine weitere Kompostierungsanlage im sogenannten Gore-Cover-Verfahren zu errichten und zu betreiben. Das Verfahren ist als eingehautes Mieten-Verfahren der Baumuster-Kategorie 7 von der Bundesgütegemeinschaft Kompost anerkannt. Hierzu werden im Freien Mieten aufgesetzt und mit semipermeablen Membranen abgedeckt, so dass eine prozessgesteuerte Regulierung der Sauerstoff-, Feuchte- und Temperaturverhältnisse in den Mieten möglich ist. Geruchsstoffe und Keime werden weitgehend unter den Membranen zurückgehalten. Zum Einsatz kommen Bioabfälle (insb. aus der Biotonne, Garten- und Parkabfälle) und Hölzer als Strukturmaterial. Die Kapazität der Anlage beträgt 20 000 t/a. Das Material wird aus dem genehmigten Umschlag-Kontingent des Kompostwerkes bezogen. Am 31. Mai 2007 wurde ein Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Kompostierungsanlage nach dem Gore-Cover-System gemäß § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) eingereicht.

Das Vorhaben ist unter Nr. 8.4.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) genannt und bedarf einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4, 19 BImSchG war daher nach § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erheblich nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 11. Februar 2008

Im Auftrag
gez.: Ortelbach

Abl. Reg. K 2008, S. 63

94. Genehmigungsantrag der Firma RWE Power AG (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53(56).8851.1.1-8/08-IV/Pß

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), des § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) und der §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma RWE Power AG, Huyssenallee 2, 45128 Essen, hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung des Kraftwerkes Niederaußem in 50129 Bergheim, Werkstraße, Gemarkung Niederaußem, Flur 7, 9 und 10, Flurstücke div. gestellt.

Bei diesem Kraftwerk handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Der Antrag umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen an den Blöcken G und H des Kraftwerkes:

- Erneuerung der Dampfturbinen,
- Erneuerung der Leittechnik,
- Einbau eines Kondensatstausystems,
- Änderungen an den Kühlturmeinbauten,
- Verlegung der Schaltwarte sowie
- Erneuerung der Frischdampfleitung (nur Block G).

Verbunden damit ist die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Blöcke G und H von derzeit jeweils 1.744 MW_{th} auf zukünftig 1.845 MW_{th}.

Die Inbetriebnahme des geänderten Block G ist für den November 2008 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des geänderten Block K ist für den September 2009 vorgesehen.

Gemäß §§ 3a und 3e des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Unterlagen (einschließlich der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens – Gutachten zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung), die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

19. Februar bis einschließlich 18. März 2008

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10
Dezernat 53, Zimmer K 3
50667 Köln

Zeiten:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

- b) Bürgermeisterin der Stadt Bergheim
Historisches Rathaus
Bethlehemer Straße 9–11
Büro 081 – Bauaufsicht
50126 Bergheim

Zeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

- c) Bürgermeister der Stadt Frechen
Rathaus
Johann-Schmitz-Platz 1–3
Zimmer 312, 3. Etage
50226 Frechen

Zeiten:
Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

- d) Bürgermeister der Stadt Pulheim
Rathaus
Alte Kölner Straße 26
2. Obergeschoss, Raum 211
50259 Pulheim

Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- e) Bürgermeister der Stadt Dormagen
Technisches Rathaus
Mathias-Giesen-Str. 11
Fachbereich Städtebau
Baubürgerbüro
41540 Dormagen

Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- f) Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Dienstleistungszentrum
Bahnstraße 51
Zimmer 1.18
41569 Rommerskirchen

Zeiten:

Montag und Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

- g) Bürgermeister der Stadt Grevenbroich
Neues Rathaus
Ostwall 6
Zimmer 212
41515 Grevenbroich

Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

- h) Bürgermeister der Stadt Bedburg
Rathaus Kaster
Am Rathaus 1
Raum 205 und 206
50181 Bedburg

Zeiten:

Montag und Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

- i) Bürgermeister der Gemeinde Elsdorf
Rathaus
Gladbacher Str. 111
Zimmer 103
50189 Elsdorf

Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- j) Bürgermeisterin der Stadt Kerpen
Stadtverwaltung Kerpen
Jahnplatz 1
Amt 16 Planen, Bauen, Wohnen
Raum Nr. 216
50171 Kerpen

Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. den übrigen o.a. Stellen möglich.

Gemäß §10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

1. April 2008

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, oder an die o. a. Dienststellen zu richten.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am

14. Mai 2008, 10:00 Uhr

in der Tennishalle Bergheim-Niederaußem, Dormagener Str. 11, 50129 Bergheim, statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Termins ist für den

15. und 16. Mai 2008, jeweils um 10:00 Uhr
an der gleichen Stelle vorgesehen.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet nicht statt:

- wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Pleiß (Telefon 02 21/ 1 47 32 97), Herrn Iven (Telefon 02 21/1 47 32 96), Herrn Oppermann (Telefon 02 21/1 47 26 59) oder Frau Lütz (Telefon 02 21/1 47 34 45) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 11. Februar 2008

Im Auftrag
gez.: I v e n

Abl. Reg. K 2008, S. 64

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

95. Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von Teilstrecken der L 361 im Gebiet der Stadt Bedburg sowie der Einziehung einer Teilstrecke der L 116

Im Gebiet der Stadt Bedburg sind Teilstrecken der L 361n neu gebaut und in neuer Trasse verlegt worden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 26. August 2007.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – erhalten die Neubaustrecken

1. von Netzknoten 5005 096
nach Netzknoten 4905 400 (neu)
Station 0,000 bis Station 1,400

(Länge: 1,400 km)

2. von Netzknoten 4905 400 (neu)
nach Netzknoten 4905 069
Station 0,000 bis Station 0,080

(Länge: 0,080 km)

(Gesamtlänge Ziffer 1–2: 1,480 km)

die Eigenschaft einer Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG NW) und werden Bestandteil der L 361.

Der verlassene Teilabschnitt der L 316
von Netzknoten 5005 406 nach Netzknoten 4905 069
Station 0,925 bis Station 1,055

(Länge: 0,130 km)

steht dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gemäß § 7 StrWG NRW eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder persönlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Hinweis: Durch das Bürokratieabbaugesetz II ist das einer Klage bisher vorgelagerte Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger kostenpflichtiger Klagen rege ich an, sich bei Unstimmigkeiten zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Ich weise aber darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat durch einen solchen Einigungsversuch nicht verlängert wird.

Gelsenkirchen, den 24. Januar 2008

Im Auftrag
gez.: Christoph Q u e r d e l

Abl. Reg. K 2008, S. 66

**96. Bekanntmachung der Tagesordnung des
Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

Köln, den 5. Februar 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

12. Februar 2008, 10.00 Uhr,

zu der im Sitzungssaal 1 der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

1. Aktueller Sachstand WestLB
2. Geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Köln per 31. Dezember 2007
3. Wahl eines neuen ordentlichen und eines neuen stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez.: Landrat Rolf M e n z e l

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**97. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
der Stadt Troisdorf**

Der nachstehend näher bezeichnete Dienstausweis der Stadt Troisdorf wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises: Dienstausweis Nr. 263, ausgestellt am 26. September 2005, gültig bis zum 30. September 2009 auf den Namen „Bettina Lategahn“. Zweiseitig bedruckter, graufarbiger Ausweis in der Größe 10,5 x 14,7 cm.

Troisdorf, den 24. Januar 2008

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
gez.: Manfred U e d e l h o v e n

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**98. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3423655632, 3412260329, 3400141499, 3400152553, 3423192594 und 3400184556, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NRW werden die Inhaber der Sparkassenbücher aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 25. Januar 2008

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**99. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten hiermit für kraftlos erklärt: Kontonummer 390142321, 330058793.

Aachen, den 24. Januar 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**100. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3414624712, 3423178320 und 3413036330, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NRW für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 25. Januar 2008

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**101. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 383183670, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 30. Januar 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**102. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 383010824, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. Januar 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 67

**103. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Das Sparkassenbuch Nr. 383095411, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, wird gemäß § 16 (2), 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. Januar 2008

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 68

E

Sonstige Mitteilungen

104. Liquidation

Der Verein Bürger und Natur Uckerath e. V. hat sich aufgelöst. Ich fordere alle unbekannten Gläubiger auf, ihre Ansprüche an dem Verein Bürger und Natur Uckerath (BNU) bei dem Liquidator Norbert Bellinghausen, Bierther Weg 44 in 53773 Hennef anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 68

Einzelpreis dieser Nummer 0,88 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.